Aus der Stadt Halle

Eine Hasengeschichte.

Drei Tage vor dem Fest noch Hasenbraten? Darüber muß sich jeder Ehemann wundern. Aber in der Familie in der Merseburger Straße, wo die Geschichte sich abspielte, wußte die liebe Gattin den Hausherrn schnell zu beruhigen. „Für dich ist mir das Beste gerade gut genug." Er glaubt's beinahe, aber eigentlich hatte sie Graupen mit Bohnen kochen wollen.

Auf wunderliche Art war sie zu dem Hasen gekommen.

Die Nachbarin über ihr hatte einen Hasen am Sonnabend vor das Küchenfenster gehängt. Eines Morgens lag Meister Lampe prall und feist in ihrem Blumenkasten vor dem Fenster. Sollte ihr Mann den Hasen gekauft und ihn still dorthin gelegt haben? Jedenfalls streifte sie ihm schnell das Fell ab und sing an, ihn zu braten. Sie selbst hatte zu Weihnachten eine Gans bestellt.

Da, plötlich Aufregung im Hause: Die Nachbarin über ihr jammert um den verlorenen Hasen. „Ich habe ihn, fest angebunden, vor das Küchenfenster gehängt. Nun ist er weg. Wer hat meinen Hasen?"

Der Finderin wird's im Busen bang. Sie läuft schnell hinaus zur Nachbarin, der ein Hase fehlt, und klärt die Sache auf. Sonderbar! Der tote Hase soll sich eigenmächtig von der Schlinge gelöst und gerade in den Blumenkasten der anderen Etage gelegt haben? Aber als die erschrockene Frau erklärt, sie werde noch denselben Tag einen neuen schönen Hasen als Ersatz herbeischaffen, glaubt man ihr, und es wird wieder Ruhe im Haus.

Der Ehemann aber weiß jetzt noch nicht, welch nachsicher Zufall ihm mitten in der Woche so nahe vor dem Fest einen Hasenbraten beschert hat.

Das Messer.

„Morgen geh ich fort von hier. Was bin ich froh, aus diesem Schweinestall, von diesen Verbrechern fortzukommen!" Der Flurhüter Hummel in Erdeborn sprach diese Worte am 8. November zum dortigen Nachtwächter.

Der Schweizer Hans Pallas, der gerade von einem Vereinsfest zurückgekommen war und sich umzog, hörte das von seinem Schlafzimmer aus. Er fühlte sich durch die Bemerkung schwer beleidigt, eilte hinaus und stellte Hummel zur Rede. Dabei faßte er ihn gleich am Rock. Im Nu war eine Schlägerei im Gange. Hummel zerschlug im Kampf seinen starken Eichenstock. Beim Ringen kam aber Pallas oben zu liegen und rief nun um Hilfe. Drei Arbeiter eilten hinzu und der Nachtwächter schritt ein.

Pallas ging in seine Kammer zurück. Kaum war er darin, so stürmte Hummel hinein mit dem Ruf: „Wo ist der Schweizer? Den schlage ich tot." Im gleichen Moment führte er einen Schlag, traf dabei die Lampe, die zersprang, und nun herrschte Dunkelheit. Gleich darauf rief Hummel: „Ich bin gestochen." Der Arzt stellte nachher drei Stiche im Schulterblatt und am Halse fest.

Wegen dieser Körperverletzung hatte sich Pallas gestern hier zu verantworten. Das Gericht hielt die Grenzen der Notwehr für weit überschritten und erkannte gegen Pallas auf zwei Monate Gefängnis, rechnete ihm aber die Untersuchungshaft von einem Monat und einer Woche voll an und setzte den Rest der Strafe auf drei Jahre aus.

Falsche Dreimarkstücke.

In letzter Zeit sind wiederholt falsche Dreimarkstücke, in einem Falle auch ein falsches Zweimarkstück, hier verausgabt worden, ohne daß es gelungen wäre, die Täter festzustellen. Die Falsifikate, die durch Guß hergestellt sind, unterscheiden sich von den echten Münzen insbesondere dadurch, daß sie aus gewöhnlichem Blei hergestellt sind, eine dementsprechende blauschwarze Farbe haben, keine Randprägung zeigen und im ganzen sehr plump und ungeschickt angefertigt sind. Da es sich, wie gesagt, um ganz grobe Fälschungen handelt, werden die Stücke mit Vorliebe in den frühen Abendstunden bei trübem Licht in kleinen Geschäften usw. verausgabt, wobei gewöhnlich vier Männer im Laden gleichzeitig erscheinen.

Zweckdienliche Wahrnehmungen werden bei der Kriminalpolizei, Zimmer 37, entgegengenommen.

Friedensmiete als Grundlage der Hauszinssteuer.

Die auf Grund der Dritten Steuernotverordnung des Reichs seit dem 1. April 1924 eingeführte Gelbentwertungsausgleichsteuer vom bebauten Grundbesitz wird in Preußen bekanntlich unter dem Namen „Hauszinssteuer" als ein Vielfaches, gegenwärtig als das 7fache der Grundvermögensteuer erhoben. Die für Preußen maßgebenden gesetzlichen Vorschriften sind in der preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 enthalten. Die Wahl der zum genannten Zeitpunkte bereits ein Jahr lang bestehenden Grundvermögensteuer als Besteuerungsgrundlage für die Hauszinssteuer mußte erfolgen, um ein sofortiges Fließen zu ermöglichen; eine besondere neue Veranlagung war mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht möglich. Wie die Zeit aber gelehrt hat, birgt die gewählte Besteuerungsgrundlage Schwächen in sich, die zu folgender Entschließung des Reichstags geführt haben:

„Die Reichsregierung möge auf die Länder einwirken, daß die Hauszinssteuer nur in einer Form erhoben wird, die von der Miete ausgeht."

Entsprechend dieser allgemeinen Auffassung des Reichstags und dem Beispiel anderer Länder, die bereits die Friedensmiete als Besteuerungsgrundlage eingeführt haben, beabsichtigt die Regierung, die Besteuerungsgrundlage für die Hauszinssteuer vom 1. April 1926 ab zu wechseln, anstelle der Grundvermögensteuer soll die Friedensmiete oder bei nichtvermieteten Grundstücken der Friedensmietwert (ortsüblicher Mietzins am 1. Juli 1914) treten. Die Steuer soll in bestimmten Vomhundertsätzen der Friedensmiete (des Friedensmietwerts) erhoben werden.

Neben der Umstellung der Besteuerungsgrundlage soll vom 1. April 1926 ab das Eigenkapital, das der Grundeigentümer am 31. Dezember 1918 am Grundstücke hatte, stärker als bisher steuermindernd berücksichtigt werden.

Damit die erforderliche neue Veranlagung der Steuer rechtzeitig durchgeführt werden kann, sind die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke wird in der nächsten Zeit eine Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung über die Friedensmiete der vermieteten Räume ihres Grundstücks zugehen. Für die Minderung der Steuer sind von den Eigentümern besondere Anträge bei der Veranlagungsbehörde (Katasteramt) zu stellen, für die ein von der Gemeindebehörde zu beziehender Vordruck zu benutzen ist.

*

Erhöhung der Miete zum Januar.

Nach amtlicher Mitteilung der preußischen Regierung beträgt die gesetzliche Miete vom 1. Januar ab bis auf weiteres 84 Proz. der reinen Friedensmiete oder 80 Proz. bei Uebernahme der Schönheitreparaturen durch den Mieter. Diese Erhöhung wird bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß der Hausbesitzer vom 1. Januar ab erhöhte Zinsen für die aufgewerteten Hypotheken zu zahlen hat.

Die erste preußische Kreisärztin.

Als erste Medizinerin in Preußen legte Fräulein Dr. med. Gertrud Nachmann, die seit fünf Jahren im Saalkreis als Kreiskommunalärztin wirkt, das staatliche Kreisarztexamen mit Erfolg ab.

Amtlicher Wetterdienst.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Thüringischen Landeswetterwarte Weimar.)

Wetterbericht. Das Tief über dem Kanal hat sich infolge des stürmischen Wetters rasch bis in das Nordseegebiet verlagert. Es ist mit dem Abzug des heute früh über dem Rheinland liegenden anderen Tiefs zu rechnen. Auf der Rückseite werden wir abflauendes Wetter und weiteren Temperaturrückgang zu erwarten haben.

Vorhersage: Bei westlichen Winden wechselnde Bewölkung zeitweise Niederschläge. Schnee im Gebirge. Temperatur im Gebirge über 0 Grad, im Walde um 0 Grad.

Schneebericht. Spiebberghaus: Morgens plus 1 Grad. Schneehöhe 25 Zim.

Oberhof: Schneetreiben. 0 Grad. Schneehöhe 65 Zim.

Ueberall Rodel gut, Ski leidlich gut.

*

Hallischer Witterungsbericht. 22. 12. 9 Uhr abends 23. 12 7 Uhr morgens Barometer: Millimeter: 732 4, 732 0, Thermometer C.: 1,0. 5.4. Rel. Feuchtigkeit 82 %. 60 %, Wind SO2 SO2 Maximum der Temperatur am 22.12.: 9.0 C Minimum in der Nacht vom 22. 12. zum 23. 12.: 5.2 C. Niederschläge am 23. 12. 7 Uhr morgens 0,8 mm

Das Speckstückchen unter der Wagschale.

Die Wage im Geschäft soll man, wenn sie nicht richtig geht, nicht eigenmächtig regulieren. Diese Lehre mußte dem Fleischermeister J. in Gröbers eingeprägt, der gestern hier vor Gericht stand.

Der Meister hatte den Eindruck, daß seine Wage falsch wiege. Um sie auszubalancieren, befestigte er unter der einen Wageschale ein Stückchen Speck. Zufällig kam der Landjäger und wollte sich zum Frühstück Gehacktes kaufen. Es mußte erst gemacht werden. Inzwischen setzte sich der Beamte auf einen Stuhl und da sah er das Stückchen Speck unter der Wagschale. Er sagte zunächst nichts. Als dann sein Fleisch angeblich reichlich gewogen war, prüfte er das Gewicht nach und stellte trotz des Aufschlags ein Fehlgewicht von 10 Gramm fest. Nun erstattete er Anzeige.

Das Gericht erkannte gegen den Meister auf 20 Mark Geldstrafe.

Eine Freizeit des Ev. Bundes

soll am 18. und 19. Januar für den Regierungsbezirk Merseburg in Halle gehalten werden. Die Verhandlungen beginnen früh 9 Uhr und dauern von 9—1 und von 3—6. Als Redner sind in Aussicht genommen Gen.-Sup. Prof. D. Schöttler-Magdeburg „Ueber evangelische Heilsgewißheit", Prof. D. Stephan „Die Religion in der Entwicklung des deutschen Idealismus", Sup. Hellwig „Liturgische Bestrebungen im modernen Katholizismus". Ferner sprechen: Dir. Fahrenhorst-Berlin, P. Dr. Fez-Zschortau und P. Franz-Magdeburg. Tagungsort ist das Ev. Vereinshaus, Mittelstr.

Sperung aus dem Fenster.

Gestern vormittag sprang in einem Grundstück in der Fleischerstraße eine 29jährige Frau, als sie zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe abgeholt werden sollte, aus der im zweiten Stock gelegenen Wohnung zum Fenster hinaus. Sie erlitt durch den Sprung anscheinend schwere innere Verletzungen. Man brachte sie im Krankenwagen ins Diakonissenhaus.

17 Millionen Mark Beiträge

bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

In Merseburg fand eine Sitzung der Vertreter der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt statt, in der der Geschäftsbericht für das Jahr 1924 erstattet wurde. Daraus war zu entnehmen, daß die Zahl der Versicherten auf rund 8000 gestiegen ist, während sich die Beitragseinnahme auf rund 17 Millionen Mark erhöhte. Aus den Verhandlungen sind noch folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Die ärztlichen Zeugnisse, die von der Landesversicherungsanstalt bei verlangten Heilverfahren eingefordert werden, werden in Zukunft aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt bezahlt. Betreffs der Warte- und Karenzzeit für Anträge auf Heilverfahren, die verkürzt werden sollen, wurde der Vorstand ersucht, entsprechende Verbesserungen einreten zu lassen. An die Berichte der Aushuhabteilung über ihre Tätigkeit schloß sich eine längere Aussprache über die Einrichtungen der Heilstätten. In die Aushuhabteilung wurden gewählt Kommerzienrat Schlobach als Vorsitzender und die Herren Böhme und Weber von den Arbeitgebern und Panitz und Klares von den Versicherten.

Die Jahresrechnung für 1924 wurde genehmigt. Der Voranschlag für das Jahr 1926 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 31½ Millionen Mark. Die Beitragseinnahme ist mit 30 Millionen Mark eingesetzt und die Rentenleistungen mit 20½ Millionen Mark. Die Zahl der Rentenempfänger ist im letzten Jahre erheblich gestiegen. Der Voranschlag wurde ebenfalls genehmigt.

Im Kurhaus Grüner Jäger bei Seesen im Harz, dessen Ankauf beschlossen wurde, soll ein Kur- und Erholungsheim für weibliche Versicherte eingerichtet werden, in dem ständig 50 Kranke untergebracht werden können.

Feuerbestattungen in Halle.

Die vor einigen Tagen beendete Generalsynode hat sich eingehend mit der Stellung zur Feuerbestattung beschäftigt. Nach wie vor betrachtet die Kirche die Verbrennung als eine Ausnahme und Abweichung von der gegebenen Ordnung; die Errichtung von kirchlichen Krematorien wurde aus diesem Grunde von der Generalsynode abgelehnt; jedoch wurde den Geistlichen die Mitwirkung bei der Beisetzung von Aschenresten freigegeben.

In Preußen sind von 100 Bestattungen zurzeit 20,3 Einäscherungen, 79,7 Proz. Erdbestattungen. Interessant ist, daß Halle, was die Häufigkeit der Feuerbestattungen betrifft, an 5. Stelle von allen deutschen Städten steht. Nach Anfragen, die der Deutsche Städtetag auf seine Rundfrage erhalten hat, haben 54 Städte Feuerbestattungsanlagen. Darunter befinden sich nicht nur Großstädte, sondern auch solche wie Meiningen, Suhl, Ilmenau usw. Die Krematorien stammen sämtlich aus der Zeit nach 1900. Die Zahl der Feuerbestattungen betrug vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 in 8 Städten 10—50, 7 Städten 51—100, 17 Städten 101—250, 13 Städten 251—500, Stuttgart und Halle 501—1000, Hamburg, Dresden, Leipzig 1001—3000, Berlin (3 Krematorien) 12 000.

Daraus ist ersichtlich, daß Halle an 5. Stelle marschiert.

Spül-Apparate, Irrigateure, sanitäre Artikel Gummi-Kissen
Große Steinstraße.

Kosmische Strahlungen von den Nebelflecken der Milchstraße.

Der Nobelpreisträger Prof. R. A. Millikan hat in einer der National Academy of Sciences überreichten längeren wissenschaftlichen Abhandlung auf Grund eingehender Beobachtungen und Versuche die Existenz einer bisher unbekannten elektromagnetischen Strahlung bestätigt, deren Wellenlänge noch kürzer ist als die der von radioaktiven Elementen ausgehenden Gamma-Strahlen. Das Durchdringungsvermögen dieser Strahlen ist außerordentlich groß, mehr als hundertfach größer als das der Röntgenstrahlen.

Bei den bisher angestellten Versuchen hat festgestellt werden können, daß diese Strahlen durch eine sechs Fuß dicke Bleiplatte hindurchgehen. Die seit einer Reihe von Jahren vorgenommenen Versuche haben teils bei Pasadena, teils auch auf dem Gipfel des Peak sowie auf dem Grunde zweier Bergseen in Kalifornien stattgefunden. Die Messungen haben nach der Erklärung Prof. Millikans bewiesen, daß die Strahlen „außerirdischen" Ursprung haben. Ihre enorme Frequenz [illegible] an, daß sie entstehen bei der Zerteilung oder Transmutation eines auf der Erde unbekannten radioaktiven Elements mit höherer Ordnungsnummer und größeren Atomgewicht als das Uran (Nummer 92) das Schwerste von allen Elementen unserer Erdrugel.

Die Existenz von Strahlen mit noch kürzeren Wellen als die Gamma-Strahlen ist bereits bekannt. Die sogenannten durchdringenden Strahlen in der Atmosphäre wurden fast gleichzeitig im Jahre 1902 von Rutherford in England und Mc. Lennan in Amerika festgestellt. Es zeigte sich, daß diese Strahlen von derselben Art sind wie die Gamma-Strahlen, d. h. hochfrequente elektromagnetische Wellen mit enorm kurzer Wellenlänge. Man fand auch, daß es sich dabei zum großen Teile um Gamma-Strahlen von in der Erde oder in der Luft befindenden radioaktiven Elementen handelte. Genauere Untersuchungen ergaben jedoch, daß ein Teil dieser sogenannten durchdringenden Strahlen anderen Ursprungs sein mußten. Millikan hat daher Bergen oder von Ballons aus bewiesen das Vorhandensein einer „Höhenstrahlung", die mit der Höhe über dem Meere zunimmt und daher entweder von der höchsten Schicht des Luftmeeres, der sogenannten Starto-Sphäre oder von außerhalb des Weltenraums kommen muß.

Der deutsche Physiker Dr. W. Kolhörster, stellte fest, daß diese Strahlen bis an die Erdoberfläche dringen können. Da die Strahlen mit einer täglichen Periode variierten, nahm man an, daß sie von der Sonne herstammten. Sorgfältige Messungen bewiesen jedoch, daß dies nicht der Fall sein könne, da die Intensität der „Höhenstrahlen" mit der Lage der Milchstraße am Himmelsgewölbe wechselt.

Prof. Nernst sprach daher zuerst die Vermutung aus, daß diese geheimnisvollen Strahlen von den dunklen Nebelflecken der Milchstraße ausgesandt würden, die möglicherweise unbekannte radioaktive Elemente von hohem Atomgewicht enthielten. Diese Gasnebel würden also die Rolle von Energiegebern spielen, und im Laufe der Zeiten würde dadurch der Anlaß zur Bildung neuer Sonnen und Planeten gegeben. Man würde also hier ein wirksames Mittel gegen den „Energietod" gefunden haben, der angeblich das Universum bedroht. Prof. Millikans Untersuchungen geben den bisherigen Untersuchungen und Vermutungen eine kräftige Stütze.

„Deutsche Woche" in Philadelphia 1926.

Der deutsch-amerikanische Zentralbund von Pensylvanien hat beschlossen, auf der Ausstellung, die im nächsten Jahre zur Feier der 150jährigen Unabhängigkeitserklärung in Philadelphia stattfinden soll, eine „Deutsche Woche" zu veranstalten. Man hofft, daß nicht allein Philadelphia und Pensylvanien, sondern auch die Oststaaten, wie New-York, New-Jersey, Maryland, Connecticut und Delaware vertreten sein werden, sondern daß auch das starke deutsche Element in Mittelwesten und Westen Abordnungen schicken wird. Zugleich ist man mit dem Plan beschäftigt, während der „Deutschen Woche" dem Gedanken für das Bildung eines Generalfonds [illegible] treten, der alles mit Rat und Tat fördern soll, was der Erhaltung der deutschen Kultur in den Vereinigten Staaten frommt, in erster Linie die deutsche Sprache, den deutschen Unterricht und das deutsche Theater. Der Steuben-Gesellschaft soll es überlassen bleiben, den Amerikanern deutscher Abstammung Gelegenheit im nationalen politischen Leben Amerikas zu verschaffen und beide Organisationen sollen Hand in Hand arbeiten. Der National-Council der Steuben-Gesellschaft wird zur Aussprache und Konferenz eingeladen werden, sobald der Plan spruchreif ist.

Denkmal für den deutsch-amerikanischen Staatsmann Schurz.

In Boston — am Lake George — im Staat New-York wurde eine kunstvoll aus Granit gemeißelte Bank zur Erinnerung an Carl Schurz enthüllt, der hier lange Jahre seinen Sommeraufenthalt zu nehmen pflegte. Zu den Feierlichkeiten war eine Tochter des deutsch-amerikanischen Staatsmannes, Marianne Schurz erschienen. Die Ansprache hielt der Herausgeber der bekannten Zeitschrift „The Nation", Oswald Carrsion Villard, ein Sohn des bekannten Henry Villard (Hildgard) aus Zweibrücken in der Pfalz. — An den oberen Enden der Bank sind die Jahreszahlen 1829 bis 1906 eingehauen; an anderer Stelle findet man die Inschrift: „Dem Andenken von Karl Schurz gewidmet, dem Soldaten, Staatsmann und Patrioten. Vierzehn Jahre, 1892—1905, pflegte er an dieser Stelle zu weilen, deren Schönheit seine nie endende Schriftstellerfreude war."

Verbesserte Organisation der Waldbrandbekämpfung.

Im vergangenen Sommer haben zahlreiche umfangreiche Waldbrände nicht nur in der Provinz Hannover viele Hektar mühsam und mit großen Kosten aufgeforsteten Staats- und Privatwaldes vernichtet. Reichswehr, Technische Nothilfe und private Helfer haben in hartem Kampfe gegen das entfesselte Element gute Arbeit geleistet. — Die Feuerwehr [illegible] mit der Natur dafür, daß seitens der Landwirtschaftskammer Hannover eine Kommission eingesetzt worden ist, die eine gesetzliche Regelung der Waldbrandbekämpfung anstrebt und vorbereitet. Der bei der Kammer bestehende Forstausschuß bezeugt erhöhtes Interesse für die Arbeiten der Kommission. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Waldbrandbekämpfung werden auch die landwirtschaftlichen Schulen diesem Gebiete ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Andere Länder, andere Sitten.

Gelegentlich der Jahres-Hauptzuchtschau des Vereins für deutsche Schäferhunde (SZ.) in Frankfurt a. M., zu der sich Besucher aus aller Welt eingefunden hatten, versammelten sich die Teilnehmer eines Abends zu einem zwanglos fröhlichen Beisammensein. Dabei wurde von der Reitungstat eines treuen Schäferhundes berichtet, der beinahe selbst dabei zugrunde gegangen wäre, als er ein Kind aus einem brennenden Hause rettete. Alsbald nach Erzählung stand ein Deutscher auf, der ein recht nettes, kleines Lied improvisierte und vortrug, das viel Beifall fand. Ein anwesender Amerikaner sagte: „Echt deutsch. Sie machen auf eine solche Tat ein Lied: Hoch tönst du Lied von braven Mann. Was würde man in den übrigen Ländern tun?"

Mehr oder minder charakteristisch stellte man fest: In Amerika würde die Presse das Ereignis mit Schlagworten in großen Lettern nach Telegramm veröffentlichen. In England würden die Magazine in flüher Künstlerphantasie bildlich den Vorgang darstellen und eine Sportsdame dem Retter ein silbernes Halsband stiften. In Frankreich würde man ein Chanson darauf dichten, Holland dürfte die Wahrheit der Meldung bezweifeln. Belgien den Schauplatz nach Antwerpen verlegen und die Tat einem belgischen Schäferhund zuschreiben. In Wien erhielte der Besitzer eine Polizeistrafe, weil der Hund ohne Maulkorb das Kind getragen hat. Aus Italien käme für das gerettete Kind der Segen des Papstes. Sowjetrußland aber unterschlüge die Tat, weil man dort die Hunde als Besitzerinnen des Bo[illegible]

Christnachtfeier in der Ulrichsgemeinde.

Zum ersten Male nach mehreren Jahren findet auf vielfachen Wunsch auch in der Ulrichskirche am Donnerstag um 5 Uhr eine Christnachtfeier für Erwachsene statt, bei der die Konzert- und Oratoriensängerin Fräulein Grete Weiz mehrere Weihnachtslieder singen wird. Es kommen zum Vortrag: „Josef, lieber Josef mein", geistliches Wiegenlied, „Judäa, hochgelobtes Land", Weihnachtslied von Carl Maria von Weber, „Vom Himmel in die tiefsten Klüfte" von Wilh. Berger und „Sel'ge Stunde, frohe Kunde" von Albert Becker.

Weihnachtsfeier im Evang. Arbeiter- und Volksverein.

Zu einer schönen eindrucksvollen Weihnachtsfeier hatten sich am 19. d. M. die Mitglieder des Evang. Arbeitervereins mit ihren Kindern versammelt. Der große Saal des Domgemeindehauses war wieder überfüllt. Mit dem Liede: „Stille Nacht" nahm die Feier ihren Anfang. Den Weihnachtsprolog sprach Annemarie Schmidt. Der Vorsitzende Herr Fuge dankte allen, die mitgeholfen hatten, die schöne Feier zu veranstalten. Nach dem gemeinsamen Gesang „Wie soll ich dich empfangen" nahm Herr Pastor Ruhmer das Wort zu einer tiefempfundenen Festansprache. Bei uns geht es um die Kraft der Seele für das kommende Jahr. Der gemischte Chor „Sangesfrieden 1890" sang darauf die Lieder: „Tochter Zion" und „Der Hirte Israels". In der Kaffeepause wurden von einigen Kindern sehr schöne Gedichte vorgetragen. Helle Freude rief das Erscheinen von Knecht Ruprecht hervor, der dieses Jahr auch wieder reichlich bescherte. Einen schönen bunten Porzellanteller gefüllt mit Aepfeln, Nüssen, Spekulatius, verschiedenem Spielzeug und Schreibwaren hatte er einem jeden Kinde mitgebracht. Das Duett: „Wollt ihr die Engelein hören im Chor" und die Lieder: „Weihnachten" und „Heilige Nacht" fanden dankbare Zuhörer. Auch das Weihnachtsidyll von Geschwister Burchardt, sowie das Melodrama von Frl. Koch wurde recht ansprechend vorgetragen. Zum Schluß wurde noch eine von dem Mitglied des Vorstandes Herrn R. Schmidt eingeübte und geleitete Kinderaufführung: „Weihnachten in der Fischerhütte" geboten.

Stahlhelmweihnachtsfeier im Geiseltal.

Die Stahlhelmortsgruppe Geiseltal-Süd veranstaltete am Sonntag, 20. Dezember, in dem festlich geschmückten Saale des Werksgasthofes zu Braunsdorf eine schlichte Weihnachtsfeier mit Verlosung. Musikstücke von der Bergkapelle Groß-Kayna und die gemeinsamen Gesänge: „Stille Nacht, heilige Nacht" und „O du fröhliche", sowie eine vierhändige Ouvertüre für Klavier (Der Kalif von Bagdad) verschönten den Abend.

Herr Dipl.-Ing. Schmid (Braunsdorf) hatte sich in liebenswürdiger Weise in den Dienst der Sache gestellt und brachte als Violinsolo: Serenade von Mojszkowsky, Melodie von Rubinstein, ganz ausgezeichnet zum Vortrag, worauf er die Festversammlung nach gewaltigem Applaus als Zugabe mit der Serenade von Toselli erfreute.

Die Begrüßungsansprache hielt der Führer der Ortsgruppe, Herr Kamerad Gieseler (Braunsdorf). Dann folgte eine Weihnachtsandacht von Herrn Pastor Schmidt. Die Verlosung von Geschenken verschiedener Art erhöhte die Weihnachtsstimmung. Zum Schluß wurde ein Militärschwank in einem Aufzuge: „Auf Strafwache" von einer Anzahl von Stahlheimkameraden sehr wirkungsvoll zur Aufführung gebracht.

Weihnachtsfeier der Jugendgruppe der Deutschnat. Volkspartei.

Die Jugendgruppe der Deutschnationalen Volkspartei beging am Sonnabend, 19. Dez., in der Turnhalle der Friesenschule ihre Weihnachtsfeier. Die Turnhalle war zum Teil mit Tannengrün und schwarzweißroten Fahnen geschmückt und der Hintergrund zur Bühne hergerichtet, vor der wiederum ein langer Gabentisch mit unzähligen und mit Mühe gesammelten Geschenken für die Mitglieder der Jugendgruppe aufgestellt war. Ein großer und ein kleiner Tannenbaum gaben der Räumlichkeit das weihnachtliche Gepräge. Viele Gäste, die Eltern der Jugendlichen und eine ganze Anzahl der Mitglieder des Vorstandes waren erschienen. Die Begrüßungsansprache hielt die Leiterin der Gruppe, Frau Schwieger. Gemeinsam gesungene Weihnachtslieder und Rezitationen der Jugendmitglieder wechselten einander ab. Im Mittelpunkt des Abends stand die kurze aber eindrucksvolle Weihnachtsrede des Schriftstellers Ohm, der besonders hervorhob, daß Weihnachten das Fest der Liebe und der Hoffnung sei; auch die deutschnationalen Jungen und Mädchen sollten auf eine bessere Zukunft unseres Vaterlandes hoffen. Ein von den Kindern gut gespieltes Weihnachtsstück mit Engeln und dem Christkind löste reichen Beifall aus. Nach der offiziellen Feier fand ein gemütliches Beisammensein und anschließend die Bescherung statt. Den Veranstaltern und den Mitwirkenden an dieser erhebenden Feier gebührt größte Anerkennung.

Berufsausbildung bei der Reichsbahn.

Junge Leute, die die Reife für die Oberlekunda besitzen und die Laufbahn zum technischen Obersekretär bei der Reichsbahn einschlagen wollen, können zur handwerklichen Ausbildung als Werkstattzöglinge auf die Dauer von zwei Jahren wieder in den Eisenbahnwerkstätten zugelassen werden. Auskunft darüber erteilt die Reichsbahndirektion und auch die Leitung der größeren Werkstätten.

Bei den Alten zur Weihnachtsfeier.

90 jährige Insassen des Altersheims.

Siebzigjährige, Achtzigjährige, ja, ein paar sind über Neunzig, Insassen des Alters- und Pflegeheims. Gestern feierten sie allesamt Weihnachten. 600 Personen nahmen daran teil in der Kapelle des Alters- und Pflegeheims.

Die älteste von ihnen hat allerdings in diesen Tagen in aller Stille Abschied genommen. Noch in den letzten Wochen war sie rüstig und saß freundlich lächelnd in ihrem Lehnstuhl. Und auf das Unterhalten verstand sie sich noch recht gut. Vor zehn Tagen machte es ihr Freude, als sie mit zwei anderen, die die Neunzig überschritten hatten, photographiert wurde. Dann aber befiel sie plötzlich Kränklichkeit, und nun ist sie fortgegangen, noch kurz vor Weihnachten.

Der älteste Insasse ist jetzt ein 91jähriger Schiffbauer Friedrich Hutans, geboren am 19. Januar 1833 in Trotha, ein Veteran der Arbeit, der allzeit fleißig geschafft hat im Leben. Mit ihm hält Frau Auguste Beck, geb. Gians, die am 18. Juni 1835 in Halle zur Welt kam, den Altersrekord, die Witwe eines Bahnarbeiters. Sie ist noch außerordentlich lebhaft und beweglich in ihrem Geist.

Vor Jahresfrist fand sich im Altersheim noch eine ältere Dame ein: Eine Berlinerin, 1829 geboren. Sie übertraf alle an Munterkeit der Zunge. Mit noch guter Stimme sang sie Opern und trällerte lustige Lieder. Getanzt hatte sie noch als 94jährige. Nach sechs Tagen war ihr der Aufenthalt im Heim zu „langweilig, zu einsönig", obwohl es da allerlei Abwechslung und Unterhaltung gibt; sie ist wieder in die Stadt gezogen, diese Elegerin über das Alter, und hat in der Wettiner Straße Wohnung genommen. Einen Hüftbruch, den sie vor kurzem erlitt, hat sie glänzend überwunden und gestern feierte sie in aller Fröhlichkeit ihren 96. Geburtstag.

*

Ihr fremden Menschen draußen, habt ihr schon jemals einer Weihnachtsbescherung für alte Leute beigewohnt? Habt ihr gesehen, welch innige, zaghafte Freude sich auf ihren Gesichtern spiegeln kann? So laßt euch berichten von der Weihnachtsfeier der 600 Alten, die gestern in der Kapelle des Alters- und Pflegeheims stattfand.

Im Kirchenraum saßen sie Kopf an Kopf, festtäglich gekleidet, die Alten im weißen Haar, harrend der Weihnachtsbotschaft. Festlich strahlte der geschmückte Weihnachtsbaum, neben einem hell erleuchteten Transparent. Auch das Transparent hatte seine Geschichte. In unermüdlicher Arbeit fertigte es vor 15 Jahren ein junger Modelltischler, im Bett liegend, in künstlerischer Vollendung an. Es war ebenfalls einige Tage vor Weihnachten, als er bat, nur einmal das Transparent in seiner vollen Schönheit leuchten sehen zu dürfen. Mit glückstrahlenden Augen folgte er der Einweihung seines Werkes und unmerklich, dasselbe verklärte Lächeln auf seinem Antlitz, ging er im Angesicht seines Werkes in eine bessere Welt hinüber.

Als gestern in der Weihestunde das Beethovensche: „Die Himmel rühmen, des Ewigen Ehre", vom Gemischten Chor von 1909 gesungen, machtvoll durch den Raum brauste, als ein Weihnachtsprolog von Frl. Mimi Kochanski die greisen Leute zur Freude am Leben aufforderten und nach einem wundersseinen Streichkonzert der Weihnachtsengel erschien, da neigten die Alten ihr Haupt und manche Träne floß.

Und dann sprach Pastor Winterberg in schlichter Weise von der Liebe Gottes zu den Menschen und von dem großen Heil, das uns durch Christi Geburt widerfahren sei. Eine glockenreine Stimme sang „Mariä Wiegenlied". „Stille Nacht, heilige Nacht", schwebte durch den Saal.

Auf den einzelnen Stationen aber brannten dann auch die Weihnachtsbäume und eine gemeinsame Bescherung bewies den Alten, daß man sie nicht vergessen habe. Den vielen bettlägerigen Kranken aber bereitete der Gemischte Chor von 1909 eine eigene Weihnachtsfreude, indem er auf den einzelnen Fluren machtvoll im Gesang die heilige Weihnachtszeit kündete. D.

Briefkasten.

A. E. 300. Ich habe mein Grundstück am 1. April 1920 für 25 000 Mark verkauft, gezahlt sind 5000 M., die restierenden 20 000 Mark sind als Hypothek eingetragen und sind am 1. April 1923 gezahlt. — Antwort: Sie können 100 Prozent des Goldmarkbetrages abzüglich der geleisteten Zahlung, also 348 RM. verlangen.

O. M. Die Erbschaftssache braucht nicht angemeldet zu werden. Nichten sind nicht Pflichtteilsberechtigte, können daher im Testament übergangen werden. Das Testament muß eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit Ort und Datum versehen sein, notarielle Beglaubigung ist nicht nötig.

A. N. 100. Ich habe am 11. Februar 1922 zwei Morgen Land verkauft für 16 000 Mark. Die Summe wurde gleich bezahlt. — Antwort: Eine Aufwertung kommt nicht in Frage.

A. A. 100. Ich habe meine Hypothek von 4000 M am 17. Januar 1923 gezahlt, gelöscht im Grundbuche 18. April 1923. — Antwort: Wenn die Hypothek vor 1918 begründet ist, müssen Sie 25 RM. aufwerten, vorausgesetzt, daß es kein Restkaufgeld war.

B. K. H. 100. Antwort: Ihr Bruder und auch Ihre Schwester müssen aufwerten. Wenn eine Hypothek bestellt ist, empfiehlt sich eine Anmelbung; bei Ihrem Bruder ist die Anmeldung sogar bis 1. Jan. 1926 notwendig, sonst müssen Sie klagen.

G. M. 4. Ihr Sparkassenguthaben wird mit 12½ Prozent aufgewertet, wenn es sich um eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkasse handelt. Wenden Sie sich an die Zentrale der Sparkasse. Auch die Lebensversicherung muß aufwerten.

H. B. 12. Sie brauchen nicht aufzuwerten.

H. H. in G. Unterm 23. September 1924 hat vor dem Landgericht zu Naumburg ein Vergleichstermin stattgefunden, und 15 und meine Ehefrau haben und damit einverstanden erklärt. Kann nun trotzdem aufgewertet werden? — Antwort: Bergleiche, die unter der Herrschaft der 3. Steuernoverordnung geschlossen sind, bleiben in Kraft, nur solche, die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 geschlossen sind, können der Aufwertung nicht entgegen. Sie können also keine Aufwertung verlangen.

L. 1206. Die Erben müssen 532 Mark zahlen.

O. S. Was vor dem 15. Juni gezahlt ist, ist nicht aufzuwerten.

L. B. Alten werden nicht aufgewertet.

L. L. 19. 1909 verkauften wir als Erben unser Hausgrundstück für 7600 Mark. 3500 Mark zahlte der Käufer an und 4000 Mark wurden als Restkaufgeld eingetragen. Wieviel hat der Käufer bei der Aufwertung an uns noch zu zahlen, und wann muß er Zinsen zahlen? — Antwort: 3000 RM. Sie müssen bis 1. April 1926 anmelden. Für 1925 sind 55,50 Mark Zinsen zu zahlen.

O. P. Wimmelburg. Ich habe meine Hypothek am 25. März 1922 an meinen Gläubiger zurückgezahlt, ohne Vorbehalt. Muß ich das Geld nun aufwerten? — Antwort: Nein.

H. B. in L. Ich habe am 1. April 1892 ein Darlehen von 750 Mark mit 5 Prozent jährlich genommen, 200 Mark sind davon gelöscht am 12. Januar 1912. Wieviel muß ich aufwerten, da dieses Kapital auf Erben übergangen ist, die die Aufwertung anmelden. — Antwort: 25 Prozent von 550 Mark, wenn es sich um eine Hypothek handelt. Wenn es ein Darlehn ist, unter Umständen 100 Prozent.

A. B. Am 1. Januar 1921 habe ich auf mein Grundstück eine Hypothek im Betrage von 40 000 M. aufgenommen. Wie hoch wird dieselbe aufgewertet? — Antwort: 605 RM.

P. H. M. Ich habe am 1. Januar 1919 eine Hypothek von 8000 Mark auf mein Grundstück genommen. Am 27. Dezember 1922 ist sie zurückgezahlt und auch gelöscht worden. — Antwort: Die Aufwertung beträgt 1021 RM. Zinsen kommen erst nach der Eintragung, also für 1925 3 Prozent in Frage.

P. M. Da Sie bar bezahlt haben, brauchen Sie nicht aufzuwerten. Zu 2: Sie hätten sich im Grundbuch übergeben müssen, ob das Haus lastenfrei ist. Jetzt haften Sie für 25 Prozent, können sich aber an den Vorbesitzer schadlos halten.

B. L. S. 800—30 also 770 Goldmark. Die Friedenshypothek von 1500 Mark wird mit 375 Mark aufgewertet, die andere ebenso hoch. Der Barkriegs-Tausendmarkschein gilt nicht als Goldzahlung.

A. S. Was Sie vor dem 15. Juni 1922 abgezahlt haben, ist getilgt, das andere müssen Sie Ihren Geschwistern zu 100 Prozent aufwerten.

W. O. in D. Eine Aufwertung nach den Aufwertungsgesetz kommt nicht in Frage. Sie müssen klagen.

R. M. 49. Wenn ein Altenteil ausgemacht ist, kann der Sohn seine Miete verlangen. Die Hypothek ist bis 1932 unkündbar.

Clära. In Schierke ist eine gute Rodelbahn.

E. K. H. Weil vor dem 15. Juni 1922 gezahlt ist, steht Ihnen keine Aufwertung zu.

B. Z. von Giesleben. Ihr Bruder braucht nicht aufzuwerten, weil er bar gezahlt hat; das Kornhaus haftet nach den allgemeinen Bestimmungen. Der Eigentümer haftet nicht, weil die Hypothek gelöscht war und der Verkauf lastenfrei erfolgt ist. Der Vorbesitzer haftet als persönlicher Schuldner.

M. Th. Ich übergab am 2. Februar 1920 einem Verwandten von mir 2500 Mark mit der Bestimmung, dieselben in seinem Geschäfte zu verzinsen anzulegen. Mein Verwandter hat mir einen Schuldschein über diese Summe ausgestellen. Was habe ich zu beanspruchen? — Antwort: 30 RM.

Elmen-Seize. Sie haben im Januar 1923 ungefähr 3 Goldmark zurückgezahlt. Den Aufwertungsbetrag können wir Ihnen nicht ausrechnen, weil Sie nicht den Tag der Eintragung der Hypothek angeben. Es scheint sich um einen Gutsüberlassungsvertrag zu handeln. Sie müssen dann bis 100 Prozent des Goldmarkbetrages der Hypothek aufwerten.

E. G. In der Zeit vom 1.—15. November 1919 borgte ich meinem Bruder ein Kapital von 3000 Mark; das er in sein Geschäft steckte, welches er mit einem Teilhaber gemeinsam betrieb. Im August 1920 schied mein Bruder aus dem Geschäft aus. Der Teilhaber wurde alleiniger Inhaber des Geschäftes und benutzte das Kapital weiter. Zum 1. Oktober 1920 kündigte ich das Kapital, und es wurde mir auch an diesem Tage zurückgezahlt. Kann ich Aufwertung beantragen? — Antwort: Es handelt sich augenscheinlich um eine Vermögensanlage, die mit 25 Prozent der Goldmarkbeträge aufzuwerten ist.

E. H. Am 9. März 1920 habe ich auf mein Grundstück eine Hypothek von 4000 Mark aufgenommen. Dieselbe am 15. August 1923 ohne Vorbehalt zurückgezahlt. Was habe ich für Aufwertung zu zahlen? — Antwort: 467 RM.

P. K. in N. Ich habe 1920 eine alte Hypothek von 6500 Mark übernommen. — Antwort: 1695 RM., Zinsen für 1923 35 RM. 8000 Mark waren 1920 umgestempelt 800 Goldmark.

B. A. in M. Hypothek von 11 000 Mark vom 15. November 1920. — Antwort: Mit 25 Proz. von 641 Goldmark gleich 160 Goldmark.

F. A. M. Am 1. April 1909 übernahm mein Bruder die Haus- und Ackergrundstücke meiner Eltern für den Preis von 4500 Mark. Uns drei Brüdern ist je 1500 Mark Erbgeld eingetragen. Die eine Hälfte von je 750 M. wurde uns nach dem Tode unseres Vaters, die andere Hälfte wird erst nach dem Tode der Mutter gezahlt. Wie hoch muß das Erbgeld aufgewertet werden? — Antwort: Mit 75 Prozent. Die gezahlten Beträge sind, in Goldmark umgerechnet, abzuziehen.

L. B. 1846. Wie hoch wird eine Hypothek von 300 Mark, welche am 1. April 1923 zurückgezahlt ist, aufgewertet? — Antwort: Mit 75 Mark.

L. C. in B. Da die 900 Mark vor dem 15. Juni 1922 zurückgezahlt sind, kommt eine Aufwertung nicht in Frage. Sie haben 12 Goldmark erhalten. Ihr Nachfolger hat 45 Goldmark eingezahlt.

L. M. J. Die Zunft hat recht. Sie haben nur Anspruch auf 25 RM. Wegen der Stadtanleihe schreiben Sie an die Stadt selbst. Bei ausgelosten Pfandbriefen und Industrieobligationen nehmen Sie an der Aufwertung teil, wenn Sie oder die Bank noch im Besitze der Papiere sind.

Arbeiterrückfahrten an Weihnachten und Neujahr.

Arbeiterrückfahrten können, wie die Reichsbahn mitteilt, in diesem Jahre bereits vom 23. Dez. an benutzt werden. Die Geltungsdauer der in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember ausgegebenen Arbeiter-Rückfahrkarten wird ausnahmsweise bis zum 4. Januar einschließlich verlängert.

In der Domkirche wird am Heiligen Abend um 5 Uhr und am Silvester um 6 Uhr eine liturgische Feier sein. Domkantor Dr. Schönberg wird dabei Motetten und Solovorträge zum Vortrag bringen lassen. Außerdem sollen diesmal am 2. Weihnachtsfeiertag, vormittags 10 Uhr, 2 Weihnachtsmotetten geboten werden.

Stephanuskirche. Die Christvesper am Heiligen Abend um 5 Uhr hält Sup. Meinhof, der Chor wirkt bei dieser Feier mit.

Der Kindergottesdienst von St. Ulrich (Pastor Schütz) wird am Heiligen Abend um 3½ Uhr, nachmittags, in der St. Ulrichskirche ein Krippenspiel aufführen. Eintritt ist frei!

Die Christvesper in der St. Georgenkirche am Donnerstag, 24. Dezember, nachmittags 5 Uhr, wird durch Darbietungen des Kirchenchors geschmückt werden, die besonders das volkstümliche Weihnachtslied aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen deutschen Gauen in Meistersätzen von Kretschmar, Kienzl und andere berücksichtigen. Außerdem durchziehen Einzel- und Zwiegesänge die Feier. Zum erstenmal tritt auch die neue Orgel mit ihrem Reichtum an Klangfarben in den Dienst weihnachtlicher Musik. Besondere Gottesdienstordnungen werden an den Kirchtüren ausgegeben, doch sind auch die Gesangbücher mitzubringen. Bei Ein- und Ausgang wird Turmmusik die Besucher geleiten.

Die Nachzahlung der Ruhegehälter, Wartegelder und Versorgungsgebührnisse für die Besoldungsgruppen 1—6 findet am 23. und 24. Dezember von 8 bis 1 Uhr bei der Eisenbahnstationskasse „P" in Halle a. S. statt.

Die Weihnachtsbescherung der Zigarrenkäpschensammlervereinigung, Halle, findet statt am dritten Feiertag, 27. d. M., vormittags 11 Uhr, im Stadtschützenhaus. Damen und Herren aller Kreise sind dazu eingeladen; der Eintritt ist frei.

Schlägerei. Gestern fand in der Gr. Ulrichstraße eine Schlägerei zwischen zwei Männern statt. Hierbei trat einer der Beteiligten in eine Schaufensterscheibe, die in Trümmer ging.

Der Männerverein der Johannesgemeinde beging im Hofsäger eine wohlgelungene Weihnachtsfeier. Der geräumige Saal war fast überfüllt. Der Vorsitzende, Fabrikant Ernst, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß es die Aufgabe des Männervereins sei, das kirchliche Leben in der Gemeinde zu pflegen. Der Höhepunkt des Abends war die Aufführung des Krippenspiels „Weihnacht", die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Um die Aufführung machte sich Oberingenieur Römer besonders verdient. Auch eine Verlosung fand statt.

Der Halesche Kunstverein veranstaltete am Montag eine Verlosung von graphischen Blättern für seine Mitglieder. Es wurden wertvolle Holzschnitte, Lithographien und Radierungen ausgelost. Die Namen der Künstler, u. a. Eckmann, L. v. Hoffmann, Kanoldt, Kupin und Schaefer zeigten, daß in der Auswahl nicht einseitig eine moderne Kunstrichtung bevorzugt worden war. Für die zweite Winterhälfte plant der Kunstverein eine Vortragsreihe über Kunst und Kultur Spaniens. Nähere Angaben und Anzeigen folgen in unserer Zeitung.

Stadttheater. Am heutigen Mittwoch, 7½ Uhr „Intermezzo". Donnerstag bleibt das Theater geschlossen. Freitag (1. Feiertag) 3 Uhr, bei kleinen Preisen „Das gewandelte Teufelchen", ein Märchenspiel im Himmel und auf Erden. Abends 7 Uhr bei aufgehobenem Abonnement „Lohengrin". Sonnabend (2. Feiertag), nachmittags 3 Uhr „Das gewandelte Teufelchen". Abends 7½ Uhr zum ersten Male in Halle „Der Orlow", Operette von Bruno Granichstaeden. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Kunze und Römer. Die Herren Schütt, Siosewsky, Herlt, Tiedemann. Spielleitung Paul Herlt. Musikalische Leitung Walter Schmitt. Sonntag (dritter Feiertag), nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen „Hänsel und Gretel", abends 7½ Uhr erste Wiederholung von „Der Orlow". Montag „Triesdübel". Dienstag „Lohengrin".

Kurhaus Wittekind. An den Weihnachtstagen, nachmittags, Festkonzert, ausgeführt von der Kapelle Frauendorf. Abends 8 Uhr Gesellschaftsabend mit Tanz. Von 12 bis 3 Uhr Festdiners, (Siehe Anzeige.)

Im Hohenzollernhof, Magdeburger Straße 65, findet an den Feiertagen ab 7 Uhr Künstlerkonzert statt. Nachmittags 5-Uhrtee. Am zweiten Feiertag abends im grünen Saal Festball. (Siehe Anzeige.)

Vereinsnachrichten

Mitteilungen von Vereinen usw. werden unter dieser Rubrik zum ermäßigten Preis von 25 Goldpfg. für die Zeile aufgenommen.

Volksbühne. Unsere nächsten Spielabge: Theatergemeinde G am Montag, dem 26. Dezember, „Trieschübel". Theatergemeinde H am Mittwoch, dem 28. Dezember „Intermezzo" und Theatergemeinde J am Mittwoch, dem 30. Dezember „Fiesko". Am Donnerstag, dem 24. Dezember bleibt unsere Geschäftsstelle am Nachmittag geschlossen.

Eigentum und Verlag: Saale-Zeitungs-Gesellschaft m. b. H. Druck: Otto-Hansel-Gesellschaft m. b. H., Halle a. d. S. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. jur. Walther Werner, Halle a. d. S., für den Anzeigenteil: Fr. Boettger, Halle a. d. S. Sprechstunde der Schriftleitung: Wochentäglich nur von 9 bis 10 Uhr. Für Aufbewahrung unverlangter Manuskripte wird keinerlei Gewähr übernommen.

R. A. Otto Herrmann
Magdeburger Str. 9
das Haus der Damen- und Herrenstoffe der billigen Preise der großen Auswahl
bringt sich in empfehlende Erinnerung.